

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet
„Pilsach-West III“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 10.10.2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach stellt einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 mit der Bezeichnung „Pilsach-West III“ auf.

Er umfasst die Ausweisung des bisher als Grünfläche genutzten Grundstücks von Fl.Nr. 56, Gemarkung Pilsach und der Ortsstraße „Erlenweg“ Fl.Nr. 664/12, Gemarkung Pilsach als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO. Vorgesehen ist eine Bebauung mit Wohnanlagen.

Die Planungsfläche von 4.859 qm wird im Norden durch die bestehende Bebauung entlang der „Lindenstraße“, im Westen durch das als Grünfläche genutzte Grundstück Fl.Nr. 59/3, Gemarkung Pilsach, im Süden durch die bestehende Bebauung entlang „Am Ottenberg“ und im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 54, Gemarkung Pilsach begrenzt.

Der Beschluss ist gemäß §13a Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., den 21. Oktober 2019

Wolf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am: 24.10.2019

Abgenommen am: 28.11.2019